



Sitzungsvorlage 100/373/2023

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 12.04.2023	Aktenzeichen: 10.24.00.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.04.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	02.05.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vorbereitung der Wahl des 2. hauptamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Stelle des 2. hauptamtlichen Beigeordneten nach § 53 a Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) auszuschreiben.

Begründung:

Nach § 53 a Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) ist die Stelle des 2. hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Der Stadtrat kann jedoch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen, dass von einer Ausschreibung abgesehen wird (§ 53 a Abs. 5 GemO).

In beiden Fällen erfolgt die Wahl nach den Bestimmungen des § 40 GemO. Wurde die Stelle ausgeschrieben, so können nur diejenigen zur Wahl vorgeschlagen werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben. Hat der Stadtrat von einer Ausschreibung abgesehen, dann ist er hinsichtlich der Wahlvorschläge an keine bestimmten Bewerber gebunden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Stelle mit einer Bewerbungsfrist von 4 Wochen (angemessene Ausschreibungsfrist) auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt in der überörtlichen Ausgabe der Rheinpfalz und im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist könnte eine Vorstellung der Bewerber im Stadtrat erfolgen, möglicher Termin hierfür wäre die Stadtratsitzung am 27. Juni 2023.

Als Termin für die Wahl des 2. hauptamtlichen Beigeordneten ist die Stadtratsitzung am 18. Juli 2023 vorgesehen.

Anlage:

Entwurf der Stellenausschreibung

Schlusszeichnung: